

MUSIKUSS



DIE VEREINSZEITSCHRIFT DES SPIELMANNS- UND HÖRNERKORPS SPRINGE



**START IN DAS NEUE JAHR:
ERSTER PROBENSAMSTAG 2019**

**ZU GAST IN HAMELN:
BUNDESORCHESTER SPIELLEUTE**

INHALT

IMPRESSONEN VON DER WEIHNACHTSFEIER 2018	4
MUSIC IN MOTION	7
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019	8
MUSIKALISCHER NACHMITTAG BEI DER LEBENSHILFE SPRINGE	12
D-LEHRGÄNGE IN DER TMA ALTGANDERSHEIM	13
ERSTER PROBENSAMSTAG 2019	14
KONZERT DES BUNDESORCHESTER SPIELLEUTE IN HAMELN	16



IMPRESSUM

DESIGN UND LAYOUT
Florian Schulte, Tanja Wollenschläger

HERAUSGEBER
Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e.V.
vertreten durch Frau Christa Heinzel (1. Vorsitzende)
Postfach 10 04 10
31816 Springe

www.spielmannszug-springe.com
musikuss@spielmannszug-springe.com

DRUCK
Online-Druck GmbH & Co. KG
Brühlstraße 6
86381 Krumbach

Auflage: 100 Stück

Sie finden diese Ausgabe auch im Internet unter www.spielmannszug-springe.com

Vielen Dank sagen wir den Firmen, die durch ihre Werbung den Druck des Musikuss' möglich machen! Wenn auch Sie eine Werbeanzeige schalten möchten, können Sie sich per E-Mail bei uns informieren.

DIE JUGEND UNTERWEGS: KINOBESUCH UND KEKSEBACKEN

Am Samstag, dem 10. November 2019, bin ich mittags mit unseren Jugendlichen Miriam, Emma und Joshi mit dem Zug nach Hannover ins Kino gefahren. Wir haben uns den Film „Johnny English – man lebt nur dreimal“ angeschaut. Es gab, wie typisch bei einem Kinobesuch, Popcorn, Eiskonfekt und Cola. Johnny English ist ein sehr lustiger Film in dem es um die Digitalisierung und einen Hackerangriff geht, bei dem britische Undercover-Agenten enttarnt werden. Johnny English (Rowan Atkinson – bekannt als Mr. Bean) wird mit seiner gewohnt lustigen Art als Spion eingesetzt. Zum Abschluss haben wir noch gemeinsam gegessen und danach ging es wieder mit dem Zug nach Springe. Der Tag war hat uns allen viel Spaß gemacht!

Kurz vor Weihnachten wurde meine Küche wieder einmal zur Backstube. Am 16. Dezember ab 15 Uhr habe ich mit unseren Kindern Kekse gebacken. Miriam war als Jugendliche und Unter-



stützung mit dabei. Nachdem die Plätzchen ausgestochen und im Ofen fertig gebacken waren, wurde fleißig dekoriert. Das ein

oder andere wurde währenddessen schon genascht. Es war ein schöner, lustiger Nachmittag und wir konnten sogar noch viele Kekse zu unserer Weihnachtsfeier mitnehmen.

MARION WAHRlich

ANZEIGE

3

Die Fahrschule mit Fahr Simulator

Fahrschule *Team* **REBLIN**

Zum Niederntor 17
31832 Springe
Tel. 05041 / 640 520

Lange Str. 52
31832 Eldagsen
Tel. 05044 / 882 419

Inh. Stefan Reblin • Mobil 0172 / 702 550 5

team@fahrschule-reblin.de • www.fahrschule-reblin.de



MUSIKUSS

15.12.18:

WIR FEIERN WEIHNACHTEN

MUSIKUSS





5



MUSIKUSS



Zwei unter einem Dach. Ihre starken Fachgeschäfte in Springe.



Zum Niederntor 20/22
31832 Springe

www.konrad-weibke.de

www.die-tasche.net



Uhren & Schmuck

P A S S A G E
S C H W A R Z E

ZUM NIEDERTOR 12
31832 SPRINGE
0 50 41 22 74

MUSIC IN MOTION SILVESTER- UND WINTERLAUF

SILVESTERLAUF AM 31.12.2018 UM DEN MASCHSEE

Der Silvesterlauf in Hannover ist jedes Jahr ein schöner Jahresabschluss. Jannik, Tanja, Markus und ich (Jessica) standen letztes Jahr, wie auch schon einige Jahre davor, an der Startlinie. Es werden 5,7km um den Maschsee gelaufen. Dabei geht es weniger darum Bestzeiten zu erreichen, sondern darum, den letzten Tag des Jahres nochmal mit einem gemeinsamen Lauf



mit vielen anderen abzuschließen. Nette Verkleidungen sind bei diesem Lauf auch gern gesehen. Obwohl es letztes Jahr geregnet hat, hat es dennoch viel Spaß gemacht. Als Zielverpflegung gibt es immer Krapfen und einen Prosecco, was einige sicherlich motiviert schnell ins Ziel zu laufen.

um durch den schönen Georgengarten zu laufen. Bei etwa -5 Grad (gefühlte zumindest) kostete das loslaufen doch etwas Überwindung. Aber eins muss ich sagen: wir haben es nicht bereut. Die Strecke führte durch den Georgengarten, es konnte u.a. zwischen den Distanzen 4,5km und 7,7km gewählt werden. Trotz der eisigen Temperaturen wurden wir den kompletten Lauf über von der Sonne, auf der wunderschönen Strecke,



begleitet. Den warmen Tee im Ziel hatten wir uns dann dennoch verdient. Der Lauf hat wirklich viel Spaß gemacht und steht für 2020 definitiv ganz oben auf der Liste!

WINTERLAUF DURCH DEN GEORGENGARTEN

Am 20. Januar fuhren wir (Tanja, Jannik, Markus, Gabriel und ich) wieder nach Hannover,

Das nächste Mal ist Music in Motion mit einer Staffel beim Springe Marathon am 23.03.2019 im Einsatz und auch beim Hannover Marathon am 07.04. ist Music in Motion dabei.

JESSICA WAHRlich

MUSIKALISCHE STÄNDCHEN ZUM FRÜHERZIEHUNG 90. GEBURTSTAG

Die Musiker der musikalischen Früherziehung waren im Dezember eingeladen, unsere Instrumente kennenzulernen. Tim Kagel, der an dem Tag Unterricht für die Schlagzeuger gab, zeigte einen kurzen Einblick in sein Können. Es war ein besonderes Ereignis an dem Nachmittag. Manche Kinder in der musikalischen Früherziehung lassen sich für das Instrumentenkarussell und/oder die Blockflöte und später das Erlernen von Flöte oder Schlagwerk gewinnen. **CHRISTA HEINZEL**

Ein besonderes Geburtstagsständchen gab es gleich Anfang Januar in Schulenburg: Hertha Kalusche wurde 90 Jahre alt und wir durften mit Musik gratulieren. Für die Jubilarin war es ein Geschenk ihrer Kinder und Enkel. Sichtlich überrascht aber hochofrenut ging sie zum Rhythmus der Musik mit. Anschließend waren wir zu Speis und Trank eingeladen und konnten ein wenig mitfeiern. Vielen Dank!

CHRISTA HEINZEL



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 25. Januar 2019 konnte die 1. Vorsitzende, Christa Heinzl, 18 wahlberechtigte Mitglieder, 4 Jugendliche Mitglieder sowie einen Gast begrüßen.



weiterhin die Gemeinnützigkeit des Vereins zu halten. Der entsprechende Satzungsentwurf war zusammen mit der Einladung an die Mitglieder versendet worden. Tanja Wollenschläger wies auf drei weitere Änderungen hin, die erst nach dem Versand der Einladungen vom Finanzamt angegeben wurden: 1) §2 (neu), Absatz 2. 2) §8 (neu), Absatz 6. 3) §16 (neu), Absatz 3. Diese Änderungen wurden mittels Beamer dargestellt und den Anwesenden erläutert. Die Versammlung stimmte der Änderung der Satzung gem. vorliegendem Entwurf, einschließlich der drei genannten Änderungen und der Ergänzung für das FSJ/BFD einstimmig, bei einer Enthaltung, zu. Die derzeitigen Beiträge und die

Der Jahresbericht 2018 von Christa Heinzl, der Bericht von Peter Steinke zum Kulturheim und zur Verbandstätigkeit, der musikalische Bericht von Tina Waibel, der Bericht über die Jugendarbeit von Marion Wahrlich und der Bericht des Ehrenrates von Walter Ahrens wurden verlesen. Die Kassiererin T. Wollenschläger gab einen positiven Kassenbericht. Im Namen der Kassenprüfer berichtet Jessica Wahrlich über die durchgeführte Kassenprüfung. Das Kassenbuch wurde ordentlich geführt und es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Dem Antrag auf Entlastung der Kassenwartin und des Vorstandes wurde einstimmig Folge geleistet.

Termine für den Einzug der Beiträge werden beibehalten. Einen Abdruck der kompletten, geänderten Satzung findet ihr auf den letzten Seiten dieser Ausgabe.

VORSCHAU 2019

Vorsitzende Christa Heinzl kündigt für dieses Jahr an, etwas Neues einführen zu wollen, von dem die Musiker hoffen, dass es gut angenommen wird. Jährlich, im Herbst, soll es ein kleines Konzert geben um das aktuelle Repertoire vorzustellen. Das Event wird im Kulturheim stattfinden und ist in diesem Jahr auf den 21. September datiert. Den Termin sollte sich jeder vormerken. Weiterhin sollen Softshelljacken angeschafft werden. Ende September ist eine Vereinsfahrt nach Amsterdam geplant. Zugesagte/geplante Konzerte und Ausmärsche gibt es, u.a. die Schützenfeste Springe und Eldagsen. Auch Ständchen zu verschiedenen Anlässen, Probensamstage und -wochenenden sind geplant. Durch die Zusammenführung des Orchesters mit den jüngsten Musikern des Vereins können immer wieder Musikbegeisterte, die in das Orchester hineinwachsen wollen, begrüßt werden. Manchmal sogar die Eltern, die ihre Noten- und Instrumentalkenntnisse wieder auffrischen.

Anfang Mai veranstaltet der Spielmanns- und Hörnerkorps das Konzert des Bundesorchester Spielleute in Hameln. Die Musiker sind vom 1. bis 4. Mai unsere Gäste.

WAHLEN

In diesem Jahr standen wieder die Wahlen der Vorstandsämter auf der Tagesordnung. Wahlleiter war Werner Degener und die Versammlung stimmte einer offenen Wahl zu. Alle fünf Mitglieder des Hauptvorstandes wurden wiedergewählt, ebenso die vier Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Es waren zwei neue Kassenprüfer erforderlich. Die Versammlung wählte mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme im Block Tina Waibel und Janet Giesemann zu Kassenprüferinnen.

SATZUNGSÄNDERUNG

Die Vorsitzende informierte die Versammlung, dass die Satzung an die aktuellen Forderungen des Finanzamtes angepasst werden muss, um



C. Heinzel beendet ihren Ausblick mit dem Wunsch, dass weiterhin durch gemeinsame Veranstaltungen das Zusammengehörigkeitsgefühl im Verein gestärkt wird und hofft da auf rege Beteiligung.

Tina Waibel plant für 2019 die folgenden Stücke neu bzw. wieder in das Repertoire aufzunehmen: Schönes Prag, The Lions sleeps to night, He's a Pirate, Niedersachsenmarsch, Radetzky Marsch sowie einige Trommel solos. Musiker werden auf den E-Lehrgang sowie D1-D2-D3 Lehrgänge in diesem Jahr vorbereitet. Bei der gut aufgestellten Ausbildung, der hohen Motivation der Musiker, dem Engagement des Vorstandes und dem großen Spaßfaktor freut sich Dirigentin Tina Waibel auf ein weiteres, ereignisreiches und musikalisches Jahr in unserem Verein.

Celina Grotjahn steht nun Marion Wahrlich für die Jugendarbeit zur Seite und wird einige Aufgaben in diesem Bereich übernehmen. 2019 sind zwei feste Termine für Jugendaktionen eingeplant.

Nach der Vorschau auf das Jahr 2019 beendete die Vorsitzende die Versammlung und es ging zum gemütlichen Teil über.

CHRISTA HEINZEL

EIN BESONDERES GESCHENK

Jana Mäder, früher aktive Musikerin und heute förderndes Mitglied im Verein, wendete sich mit folgenden Worten an den Vorstand:

„Es ist mir eine Freude, durch meine heutige fördernde Mitgliedschaft etwas von dem zurückzugeben, was ich früher Gutes in dem Verein erleben konnte!“

Wir sagen dazu einfach: „Danke!“

Für die Jugend hat Jana Mäder Freikarten zu einem Spiel von Hannover 96 im Gepäck. Jugendbeauftragte Marion Wahrlich wird in naher Zukunft mit einer Gruppe zu einem Spiel fahren – wir werden darüber berichten!

CHRISTA HEINZEL

ANZEIGE



KLINGEMANN & MERTIN
STEUERBERATER

Klingemann & Mertin Steuerberater PartG mbB

Bahnhofstraße 1b · 31832 Springe
Telefon: 05041-94696-0 · Telefax: 05041-94696-18
E-Mail: info@km-steuerberater.de

www.klingemann-mertin.de

ANZEIGEN



fayo[®]
DAS FASZIEN YOGA

- die effektive Form des Faszientrainings

**Fortlaufend neue Kurse,
für jung und alt, auch für Männer!**

Für Einsteiger und Fortgeschrittene
Kleingruppen mit max. 9 Teilnehmern



Bitte melden Sie sich an:
Doris Paschke - lizenzierte Fayotrainerin
Telefon 0170 / 84 52 851

Kursort: Harmsmühlenstraße 75, 31832 Springe
Weitere Infos unter www.lebenszeit-springe.de



• Hannover • Springe

siems
Bedachungen

• Barsinghausen

Lösungen über Ihrem Kopf

Torsten Siems
Dachdecker-Meisterbetrieb
steht für **Sicherheit,**
Modernisierung und
Gestaltung von Dächern
und Fassaden

Harmsmühlenstraße 75
31832 Springe
Mobil 0171. 525 18 61
www.siems-dach.de
info@siems-dach.de

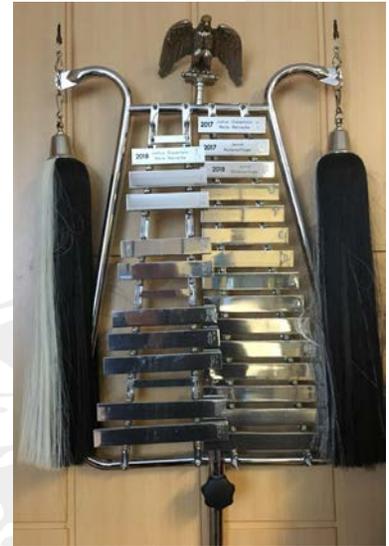


EHRUNGEN 2019

Ehrungen gehören immer zu den angenehmen Punkten der Versammlung. Wir freuen uns, folgende Ehrungen auszusprechen:

Beste Probenbeteiligung bei den Erwachsenen mit über 90% erreichten Peter Steinke, Tanja Wollenschläger, Tina Waibel und Miriam Wernecke.

Beste Probenbeteiligung Jugend, ebenfalls mit über 90 % Merle Wernecke, Jannik Wollenschläger und Joshua Giesemann. Die jugendlichen MusikerInnen mit der höchsten Proben- und Einsatzbeteiligung werden seit vielen Jahren namentlich auf einer Ehren- tafel festgehalten. Seit 2017 besteht diese Tafel in Form der Lyra von Willi Fricke († 2015), der sich zu Lebzeiten immer sehr für die Jugendarbeit eingesetzt hat. Das Andenken hängt in unserem Probenraum.



FLEUR WAIBEL, RUBEN SCHNITTKER, JOSHUA GIESEMANN & JANNIK WOLLENSCHLÄGER

Für Vereinszugehörigkeit wurde die bronzene Ehrung für 5 Jahre Jugend an Ruben Schnittker und Jannik Wollenschläger verliehen. Fleur Waibel und Joshua Giesemann bekamen die Ehrung in Gold für 10 Jugend.

Inh. Michael Förster e.K.

Philipp-Reis-Str. 28
31832 Springe
Tel: 0 50 41 / 26 68
Fax: 0504 / 6 35 91
info@scholz-pistorius.de



Wir sorgen für Qualität und Sicherheit



Besuchen sie uns in unserer neu gestalteten Ausstellung.

Sie können viele Produkte besichtigen und diese dürfen angefasst werden.

Die Rundumberatung gehört natürlich dazu.

Die Produktpalette ist weitreichend – von der Haustür über Rollläden, Wohnungseingangstüren mit Einbruchsicherungen, Markisenanlagen, Vordächer und vieles mehr.

Schauen Sie sich um.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Scho-Pi Team





MUSIKALISCHER NACHMITTAG BEI DER LEBENSHILFE SPRINGE

Ein ganz besonderes Projekt für unsere Musiker war ein Workshop mit der Lebenshilfe Springe. Jugendliche und Erwachsene haben mit den Bewohnern der Lebenshilfe sowie einigen ehrenamtlichen Helfern Rasseln gebastelt und bunt verziert. Anschließend wurde gemeinsam musiziert. Schon seit ein paar Jahren gibt das Orchester für die Bewohner der Lebenshilfe regelmäßige Konzerte und lässt sie dabei mit Perkussionsinstrumenten mitmusizieren, was beiden Seiten viel Spaß macht. Fleißig haben die Musiker im Vorfeld geeignete Plastikgefäße gesammelt. An dieser Stelle vielen Dank an die Wisent-Apotheke und die Wäscherei und Heißmangel Katrin Willuhn für die zur Verfügung gestellten Behälter.



Christa Heinzl stellte das Projekt vor, jüngere Musiker ließen die verschiedenen Klänge von Eicheln, Kastanien, Erbsen, Linsen und Reis hören, dann teilte sich die Gruppe und in 2 Räumen wurden Flaschen oder Becher mit verschie-

denen Materialien gefüllt - manchen konnte es nicht laut genug sein - und anschließend wurde bunt und reichhaltig verziert. Anfängliche Berührungsprobleme auf beiden Seiten verschwanden schnell und wichen dem Schaffensdrang.

Heiß ersehnt wurde natürlich der Umgang mit dem entstandenen Instrument beim gemeinsamen Musizieren, aber erst einmal wurde sich nach dem Basteln mit selbst gebackenem Kuchen, Keksen, Kaffee und Saft gestärkt. Präsentiert wurde das Bastelergebnis im Anschluss an die Stärkung. Zu Cha-cha-cha und Marschmusik begleiteten die neuen Inhaber einer selbstgebastelten Rassel die Musik auf ihren Instrumenten, was allen sichtlich viel Spaß bereitet hat. Die wenigsten der Musiker hatten vorher so eng Kontakt zu behinderten Menschen. Dieses Projekt hat gezeigt, wie viel Freude das gemeinsame Musizieren, unabhängig von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, bringen kann.

Wir hoffen, dieses Projekt wird nicht einmalig bleiben.

CHRISTA HEINZEL

ANZEIGE

Ihre Energieberater

EnerGieeinsparung
BeraTung
OpTimierung

Energieberatung
für Privat & Gewerbe
aus Springe

GTT Gebäudeenergieberatung
Hauptstr. 5, 31832 Springe OT Bennigsen

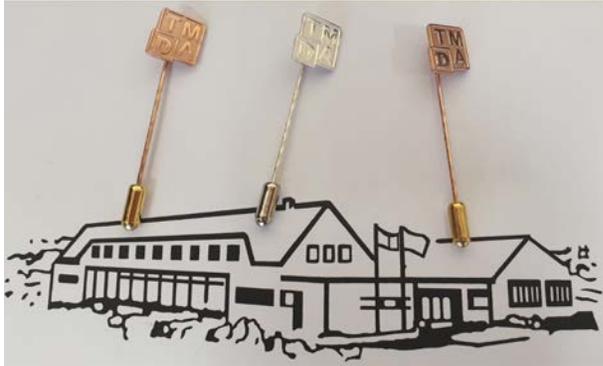
Telefon: 05045 / 96 25 31
Telefax: 05045 / 91 15 35
E-Mail: info@gtt-springe.de

Unsere Geschäftszeiten
Mo - Fr: nach Vereinbarung

Mehr erfahren Sie auf unserer Homepage unter: www.gtt-springe.de

D1- UND D2-LEHRGÄNGE AN DER TMA ALTGANDERSHEIM

Erfolgreich haben wir, drei Musiker des Spielmanns- und Hörnerkorps Springe, am 10. Februar unseren D1- und D2-Abschluss geschafft. Freitagmorgen sind wir zur Turner-Musikakademie in Altgandersheim gefahren, wo wir zwei Tage lang intensiv lernten und am dritten Tag die Prüfungen stattfanden. Begrüßt wurden wir von Pieter Sikkema, dem Leiter der TMA. Er hat



uns dann mitgeteilt, dass wir insgesamt sechs Personen für drei Lehrgänge sein werden – juhu Kleingruppen!

Nachdem wir schnell unsere Zimmer bezogen haben, fingen wir direkt mit dem Unterricht an. Die D1-Teilnehmer (Emma und Miriam) fingen bei Pieter mit der Theorie an, wobei wir alle sehr

gut vorbereitet waren und somit war es für uns kein großes Neuerlernen, sondern eine Wiederholung mit einigen Ergänzungen.

Die D2- (Leon Brosch) und D3-Teilnehmer fingen bei Katja mit der Praxis an. Später tauschten die Gruppen in Theorie und Praxis. Dabei erfuhren Emma und Miriam, was der Eisgang ist, von dem alle erzählen: ein langer Verbindungsflur zwischen Alt- und Neubau, der seinem Namen alle Ehre macht, kalt und zugig!

Zu den Mahlzeiten ließen wir uns von Thorstens Kochkünsten verwöhnen und konnten so immer gut gestärkt lernen. In der TMA gibt es eine Tradition, wobei alle Schüler seit vielen Jahren morgens mit Musik geweckt werden: Das bedeutete am Samstag schöne Filmmusik und am Sonntag Santiano. Am Sonntag fanden die Prüfungen statt, dabei war die eigentliche Prüfung nicht das schwerste, sondern das Warten darauf, dass man dran ist. Nach dem Lernen saßen wir jeden Abend in der Gruppe zusammen und haben gemeinsam die Abende verbracht. Dabei haben wir sehr viel gelacht. Es war ein sehr schönes aber auch anstrengendes Wochenende.

LEON BROSCH

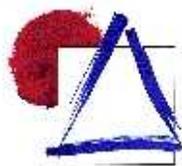
13

ANZEIGE

Harry Heinzl

Bausachverständiger

Gebäudebewertung und Gutachten
Immobilien- und Energieberatung
Planung und Betreuung



- Ankaufberatung beim Immobilienerwerb
- Bauplanung und Baubetreuung bei Neu- und Umbauten
- Baubegleitungen
- Schlussabnahme
- Verkehrswertermittlung von Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien
- Schadensaufnahme wie z.B. bei Baufehlern, Schimmel oder Schädlingsbefall
- Schriftliche Beurteilung

31832 Springe

Tel: 0 50 41/ 97 21 06

Harry.Heinzl@web.de

www.bsv-heinzl.de

Mitglied im Expertengremium Metropolregion Hannover

Mitglied im GIS Sprengnetter Akademie



Geprüfte Fachkompetenz
Geprüfter Sachverständiger
GIS Sprengnetter Akademie

Gesicherte Marktkompetenz
Mitglied Expertengremium
Metropolregion Hannover



MUSIKUSS

ERSTER PROBENSAMSTAG 2019

Am Samstag, den 17.02.2019 fand der erste Probensamstag in diesem Jahr statt. Neben der musikalischen Repertoire-Vorbereitung für das neue Jahr (Präsentiermarsch+ Offenbach) stand ein weiterer wichtiger Punkt zum Thema „Miteinander“ auf der Agenda.



In kleinen Gruppen sollten die Musiker ihre Wünsche und Ideen im Umgang miteinander äußern. Sie erarbeiteten

gemeinsam Punkte, die sie in Bezug auf das Vereinsleben beschäftigen. Diese wurden dann auf Karten festgehalten.

Während der reichhaltigen Mittagspause, die wir bei strahlendem Sonnenschein kurzerhand nach draußen verlegten, konnten sich die Gruppen noch einmal austauschen. Danach präsentierten die Gruppen ihre Ergebnisse und es wurde deutlich, dass wir im Großen und Ganzen alle dieselben Wünsche haben. Da wäre z.B., dass wir respektvoll, freundlich und nett miteinander umgehen, dass alle beim Auf- und Abbau helfen oder auch dass wir rechtzeitig absagen, wenn wir einmal verhindert sind.

Ziel dieser Gruppenarbeit war, dass wir uns allen wieder bewusst werden, was uns in unserer Gemeinschaft wichtig ist. Die Ergebnisse wurden im Nachgang in „Spielregeln“ zusammengefasst

und werden im nächsten Musikuss präsentiert. Es ist uns sehr wichtig, dass wir alle weiter zusammen an unserer tollen Gemeinschaft arbeiten und sich jeder bei uns wohl fühlt!

Unser Hobby soll uns Freude und Spaß bringen und uns ein wenig aus dem Alltag entfliehen lassen.

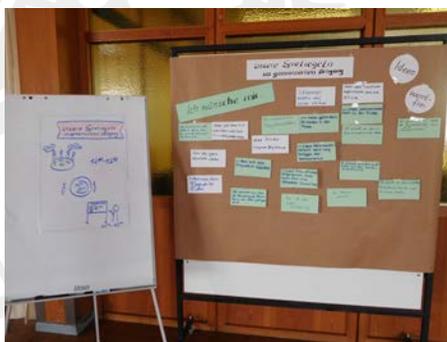


Anschließend hieß es: Ran an die Instrumente. Ein komplett neues Musikstück stand auf dem Programm: Zlata Praha. Auch bekannt unter dem Titel Schönes Prag. In nur 30 Minuten waren alle Musiker (auch unsere Anfänger!) in der Lage, diesen Marsch vom Blatt abzuspielen. Eine sehr

konzentrierte und souveräne Leistung. Zum Abschluss frischen wir den Klassiker „The Lion sleeps tonight“ auf. Mit reichlich Percussion macht dieses Musikstück den Musikern immer sehr viel Vergnügen.

Wir freuen uns darauf, unserem Publikum unser Repertoire zu präsentieren und wir freuen uns auf eine tolle Saison mit einer tollen Truppe.

TINA WAIBEL & TANJA WOLLENSCHLÄGER



NEUE SOFTSHELLJACKEN FÜR ALLE MUSIKER!

Wie auf unserer Jahreshauptversammlung angekündigt brachte uns unsere Uniformwartin Christine am Probensamstag unsere neuen Softshelljacken mit.

Die neuen Jacken ersetzen unsere bisherigen Regenjacken, die nun nach Jahrzehnten ausgedient haben und schützen uns bei schlechter Witterung deutlich besser vor starkem Regen und Wind. Mit Begeisterung haben die Musiker ihre Jacken, die nebenbei auch zu einem moderneren Erscheinungsbild beitragen, entgegengenommen.

TANJA WOLLENSCHLÄGER



EHRUNG FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Beim Neujahrsempfang des Springer Ortsrats am 16. Februar in der Tanzschule Jendrock wurde unser 2. Vorsitzender Peter Steinke zusammen mit fünf anderen Springer Bürgerinnen und Bürgern für sein ehrenamtliches Engagement, das neben der 42-jährigen Vorstandsarbeit auch seinen Einsatz in der St.-Petrus-Gemeinde und die Geschäftsführung der Kulturheimvereinigung GbR umfasst, geehrt. Der Ortsbürgermeister Karl-Heinz Friedrich hob in seiner Rede die Bedeutung des Ehrenamtes für eine lebenswerte Stadtgemeinschaft hervor.

FLORIAN SCHULTE



ANZEIGE

15

WellKos
Medical Wellness · Kosmetik · Fußpflege

Katja Unger

Molkereistr. 2 · 31832 Springe

Tel.: 05041 - 75 844 15 · Mobil: 0176 - 610 393 41

E-Mail: Info@WellKos.de · Internet: www.WellKos.de



MUSIKUSS

BUNDESORCHESTER SPIELLEUTE

ZU GAST IN HAMELN 1. BIS 4. MAI 2019

Die Vorbereitungen für die Proben- und Konzertphase des Bundesorchester Spielleute laufen auf Hochtouren. Der Spielmanns- und Hörnerkorps ist im Mai Gastgeber des knapp 70-köpfigen Orchesters, das sein aktuelles Konzertprogramm am 4. Mai 2019 im Alten Hallenbad in Hameln darbietet.



Am 16. März haben einige unserer Musiker die Hamelner Innenstadt mit Plakaten unsicher gemacht und damit die intensive Werbephase eingeleitet. Auch der Regen konnte sie nicht daran hindern (hier kamen gleich unsere neuen Softshelljacken zum Einsatz).

ter und Musiker aus ganz Deutschland, die auch als Multiplikatoren für ihre Heimatvereine fungieren.

In den vergangenen Jahren experimentierte das Orchester immer wieder mit der Auswahl der Musikstücke und der Besetzungsform, um die Spielleutemusik für ein breites Publikum attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig lotet das Flötenorchester die musikalischen Grenzen in dieser Musikrichtung aus. Der gemeinsame Austausch von Musizierenden aus dem gesamten Bundesgebiet soll dazu dienen, allgegenwärtige Themen im Bereich der Laienmusik zu diskutieren und zur Lösungsfindung beizutragen.

Neben der Förderung der Spielleutemusik im Allgemeinen hat sich das Flötenorchester zum Ziel gesetzt, Entwicklungen in Deutschland aktiv mitzugestalten und junge Komponisten und Arrangeure zu protegieren. Die Förderung talentierter Musizierender, insbesondere Jugendlicher, nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein.

Das Orchester trifft sich jährlich zu zwei Lehrgangsphasen, um bei intensiver Probenarbeit die vorgegebenen Ziele, wie z.B. die Vorbereitung auf "Das Konzert" und den speziellen Orchesterklang, zu erarbeiten. Somit dient das Orchester als Plattform, um Musizierende durch intensive Probenarbeit an anspruchsvolle Musikstücke heranzuführen und in einem großen Flötenorchester eine musikalische Herausforderung für die persönliche musikalische Entwicklung zu bieten. Das Orchester ist regelmäßig in ganz Deutschland zu erleben und steht momentan unter der Leitung des Komponisten und Dirigenten Dirk Mattes.

DAS BUNDESORCHESTER...

... Spielleute gehört seit über 40 Jahren zu den bundesweit führenden Auswahlorchestern im Spielleutebereich. In Kennerkreisen wird das Orchester als „deutsche Nationalmannschaft der Spielleute“ angesehen, da die Musiker 13 verschiedene Bundesländer repräsentieren. Bei den 70 Musikern handelt es sich überwiegend um Stimmführer, Dirigenten, musikalische Lei-



STADTWERKE SPRINGE.

**Wir unterstützen das Konzert des
Bundesorchesters Spielleute in Hameln
und wünschen gutes Gelingen!**

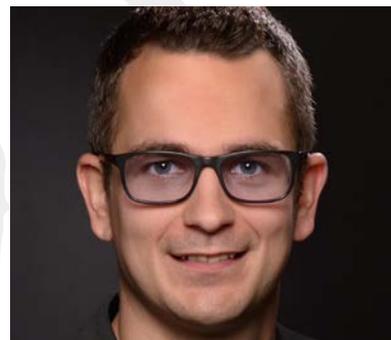
www.stadtwerke-springe.de



DER DIRIGENT...

... Dirk Mattes lebt in Frankfurt und ist als Komponist, Dirigent und Dozent tätig. Seine Wurzeln liegen in der symphonischen Blasmusik, der Spielmannsmusik und in der elektronischen Tanzmusik. Er studierte Komposition an der Hochschule für Musik Würzburg. Mattes ist Finalist des

internationalen Dirigentenwettbewerbs des NBMB 2017 und wurde für seine kulturellen Leistungen als Dirigent und Komponist mit der Ehrennadel der Stadt Alzenau ausgezeichnet. Der häufige Wechsel der Kompositionslehrer machte ihm eine Vielzahl an verschiedenen musikalischen



Sichtweisen zugänglich und hat sein musikalisches Schaffen entscheidend geprägt.

EINDRÜCKE VON DER LETZTEN PROBENPHASE VOM 1. BIS 4. NOVEMBER 2018 IN DER TMA ALTGANDERSHEIM



BUNDESORCHESTER

SPIELLEUTE

DAS KONZERT

Samstag, 4. Mai 2019

19.30 Uhr Einlass ab 18.30 Uhr

Altes Hallenbad Hameln

Hafenstraße 19, 31785 Hameln

Kartenpreis

16,- EUR zzgl. VVK-Gebühren

Kartenvorverkauf

www.bundesorchester.de

DEWEZET Geschäftsstelle Hameln

www.eventim.de

veranstaltet durch



**Spielmanns- und Hörnerkorps
Springe/Deister
von 1952 e. V.**

und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.



Satzung des Spielmanns - und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.

§1

Name und Sitz des Vereins

der Verein führt den Namen:

„Spielmanns - und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.“

Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der §§21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches gegründet. Sein Sitz und der Gerichtsstand sind in Springe/Deister. Der Verein soll in rechtsfähiger Form bestehen und in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Der Verein kann Mitglied werden in Verbänden, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen, die gleiche oder gleichartige Zwecke verfolgen oder unterstützen.

§2

Zweck

1. Das Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Musikpflege.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die musikalische Aus- und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Instrumenten, gemeinsames musizieren und Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit.
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§3

Mitgliedschaft

1. Das Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V. besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern. Jede unbescholtene natürliche oder juristische Person kann auf Antrag Mitglied werden.
2. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten Mitglieder als Jugendliche. Für sie kann eine eigene Jugendabteilung mit eigenen Organen gebildet werden. Jedes Mitglied ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres stimmberechtigt und passiv wahlberechtigt. Die Regelung hinsichtlich der Stimmberechtigung und der Wahlberechtigung gelten nicht für die Jugendabteilung und deren Organe. Im Übrigen sind alle Mitglieder gleichberechtigt und haben Anrecht auf die Vergünstigungen, die der Verein seinen Mitgliedern bei internen Veranstaltungen gewährt.

§4

Erwerb, Kündigung und Verlust der Mitgliedschaft

1. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu stellen und dem Vorstand zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand, jedoch nicht vor der ersten Beitragszahlung. Der Vorstand ist im Falle der Ablehnung des Aufnahmeantrages nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung dem Bewerber zu nennen.
2. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, dem Verein nach ihrem Beitritt mindestens ein Jahr die Treue zu halten. Die Kündigung ist frühestens zum Ablauf des ersten Geschäftsjahres, welches auf das Beitrittsjahr folgt, mit einer Frist von 3 Monaten zulässig.
3. Die Mitgliedschaft endet fristlos mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

§5

Ausschluss von Mitgliedern

1. Mitgliedern, die gegen die Satzungen des Vereins verstoßen, das Ansehen des Vereins schädigen oder die Beiträge nicht pünktlich zahlen, können durch Beschluss des gesamten Vorstandes bei einstimmiger Beschlussfassung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
2. Dem betreffenden Mitglied soll vom Vorstand vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
3. Der Beschluss ist in einem Protokoll festzuhalten, welches von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist. Dem ausgeschlossenen Mitglied ist eine Abschrift des Protokolls - welches diesen Vorgang betrifft - mit eingeschriebenem Brief zuzustellen und der Ausschluss wird mit Zugang der Protokollabschrift wirksam.
4. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen diesen Beschluss eine außerordentliche Jahreshauptversammlung anrufen, die mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

§6

Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt und darf nicht unter € 1,50 pro Monat liegen.
2. Für Ehegatten der Mitglieder, Bundesfreiwilligendienstleistende (FSJ), Schüler und Auszubildende beträgt der Mindestbeitrag € 0,50 pro Monat.
3. Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen.
4. Die Fälligkeit des Beitrages wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

§ 7

Instrumente, Uniformen und Ausbildung

1. Sämtliche Instrumente gehören dem Spielmanns- u. Hörnerkorps. Instrumente werden vom Verein gestellt und bleiben Eigentum des Vereins. Privatinstrumente sind zulässig, der Verein übernimmt aber hierfür keine Haftung.
2. Die Uniform ist schwarz / weiß. Sie wird grundsätzlich vom Verein gestellt. Zur Neuanschaffung der Uniform ist ein Betrag von 45% des Anschaffungswertes von dem Mitglied zu zahlen. Der Vorstand entscheidet bei Rückgabe der Uniform nach billigem Ermessen über die ganze oder teilweise Rückzahlung des Betrages.
3. Die Uniform und Instrumente sind stets sauber und pfleglich zu behandeln sowie vor dem Abhandenkommen zu schützen. Das Tragen der Uniform ist auf Einsätze und offizielle Vertretung des Vereins beschränkt.
4. Für die musikalische Ausbildung kann ein Ausbildungsbeitrag erhoben werden. Dauer und Höhe wird von der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen. Bei Vereinsaustritt können Lehrgangskosten, die in den letzten 12 Monaten entstanden sind, zurück gefordert werden.
5. Der Verein beauftragt mit der musikalischen Ausbildung fachlich qualifizierte Personen. Das können auch Vereinsmitglieder sein. Dafür kann der Verein eine angemessene Vergütung zahlen. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

§ 8

Leitung, Ehrenamt

1. Der Verein hat einen Vorstand, welcher aus dem/der Vorsitzenden, dem/der
2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in, dem/der Kulturheimbeauftragten und dem/der Schriftführer/in mit der Bezeichnung Geschäftsführer/in (ordentlicher Vorstand) besteht.
2. Der ordentliche Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach den Weisungen und Beschlüssen der Jahreshauptversammlung.
3. Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende gemeinsam mit einem anderen ordentlichen Vorstandsmitglied. Der ordentliche Vorstand ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Er entscheidet, soweit nichts anderes bestimmt ist, durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
4. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorstandsvorsitzenden und dem/der Geschäftsführer/in zu unterzeichnen ist. Anträge und Beschlüsse sind wörtlich in der Niederschrift aufzunehmen.
5. Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus dem/der Instrumentenwart/in, dem/der Bekleidungswart/in, dem/der Musikalischen Leiter/in und dem/der Jugendwart/in.
6. Die Mitglieder des gesamten Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 9

Kasse

1. Der/die Kassierer/in verwaltet das Vermögen des Vereins, er/sie führt die Kasse und die Kassenbücher.
2. Ausgaben, die eine Höhe von € 100,00 übersteigen, entscheidet der gesamte ordentliche Vorstand.
3. Der/die Kassierer/in legt auf jeder ordentlichen Jahreshauptversammlung einen Kassenbericht vor.
4. Auf jeder ordentlichen Jahreshauptversammlung werden zwei Kassenprüfer/innen gewählt, die einmal im Jahr nach dem Jahresabschluss die Kasse prüfen sollen. Die Kassenprüfer/innen berichten der Jahreshauptversammlung gleichfalls über das Ergebnis der Prüfung.

§ 10

Vorstandswahl, Ehrenmitglieder

1. Die Wahl des ordentlichen und erweiterten Vorstandes erfolgt alle zwei Jahre auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung. Die Versammlung schlägt die Vorstandsmitglieder vor. Liegt nur ein Vorschlag vor, so erfolgt die Wahl durch Zuruf. Bei mehreren Vorschlägen wird geheim abgestimmt.
2. Die Wahl wird von einem durch die Versammlung als Wahlleiter zu bestellenden Mitglied geleitet.
3. Für besondere Leistungen innerhalb des Vereins können Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 11

Jahreshauptversammlung

1. In jedem Geschäftsjahr tritt möglichst im ersten Monat des Jahres eine ordentliche Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen.
2. Die Einladung hierfür erfolgt schriftlich, zwei Wochen vor dem Versammlungstermin. Mit dieser Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Die erschienene Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 (Zehn) Vereinsmitglieder anwesend sind.
3. Über den Verlauf der Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist. Anträge und Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.
4. Die Jahreshauptversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 - c) Entgegennahme des Kassenberichtes und Entlastung des Kassierers
 - e) Beitragsfestsetzung
 - f) Satzungsänderungen zu beschließen
 - g) über die Vereinsauflösung zu beschließen
5. Die Jahreshauptversammlung hat die Möglichkeit, dem Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder das Vertrauen zu entziehen. Auch einem einzelnen Vorstandsmitglied kann auf Antrag des restlichen Vorstandes von einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Versammlung das Vertrauen entzogen werden. Daraufhin müssen sofort Neuwahlen des Gesamtvorstandes bzw. des betreffenden einzelnen Vorstandsmitgliedes erfolgen.
6. Die Einberufung einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung ist möglich, sofern dieses von 1/10 der Mitglieder oder dem Vorstand schriftlich gefordert wird. Hierzu gelten die Bestimmungen des Absatzes 2.

§ 12

Verhinderungen oder Erkrankungen eines Vorstandsmitgliedes

Ist ein Vorstandsmitglied für längere Zeit an der Ausübung seines Amtes gehindert, so werden die Geschäfte während dieser Zeit von einem vom restlichen Vorstand zu bestimmenden Vertreter kommissarisch weitergeführt.

§ 13

Satzungsänderungen

Die Änderung der Satzung oder Teile hiervon bedarf der Zustimmung von 2/3 der auf der Jahreshauptversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14
Ehrenrat

Der Verein kann einen Ehrenrat einsetzen, der von der Jahreshauptversammlung gewählt wird. Näheres regelt die vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung des Ehrenrates.

§ 15
EDV, Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die folgenden Daten auf: Vorname, Name, Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Datum der Hochzeit, die Funktion im Verein und die Bankverbindung. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des/der ersten und zweiten Vorsitzende/n sowie des/der Kassierer/in und dem/der Geschäftsführer/in gespeichert. Bei der Datenerfassung sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Anwesenheitslisten sind ohne zusätzliche Informationen anzulegen.

2. Als Mitglied des Musikverbandes Region Hannover ist der Verein verpflichtet, Daten seiner aktiven Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden: Vorname, Name, Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Beitrittsdatum und Geschlecht; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Funktion übermittelt.

3. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens u.ä. in der Vereinszeitung, der Internetpräsenz und der Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Daten gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. In jedem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

4. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Die Daten dürfen nur zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben verwendet werden.

5. Datensicherheit auf dem PC ist zu beachten; die personenbezogenen Daten sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Bei Internetanschluss des PC sind Sicherheitsmaßnahmen (Virenschutzprogramm und Software-Firewall) zu treffen. Eine Datensicherung ist regelmäßig durchzuführen.

6. Beim Austritt werden die unter Pkt. 1. genannten Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

7. Nach Aufgabe eines Amtes oder der Mitgliedschaft sind alle Daten dem Vorstand bzw. dem Nachfolger zu übergeben und auf dem PC zu löschen. Daten auf Papier sind vollständig zu übergeben, nicht mehr benötigte Dokumente sind im Papier-Schredder zu entsorgen.

§ 16
Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu diesem Beschluss ist die absolute Mehrheit aller Vereinsmitglieder erforderlich.

2. Hierfür ist eine Anwesenheitsliste zu führen und der Niederschrift der Versammlung beizufügen.

3. Bei einer Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen oder seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Springe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die der musikalischen Aus- und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Instrumenten dienen.

Diese Satzung wird auf der ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet.

31832 Springe, den 25.01.2019

Erstellt: 1952

Änderung: 01.02.2004
01.02.2009
27.01.2012
25.01.2019

ANZEIGE

MUSIKUSS



„Zahlen,
wie ich will!“

Kontaktlos
bezahlen mit dem
Smartphone!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mehr Zeit für das, was wirklich wichtig ist.
Mit unseren digitalen Karten können Sie per Smartphone
und VR-BankingApp bezahlen! Dazu führen Sie die
girocard, Mastercard® oder Visa Karte in digitaler Form im
Smartphone mit. Wir erklären Ihnen gerne, wie das geht.
www.vb-eg.de

Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen

